

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2024 bis Juni 2025

2025/316

vom 25. August 2025

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Im Auftrag des Landrats übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Jahresbericht 2024 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht) ([2025/59](#))
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2025/316)
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen (*folgt*)

1.2. Jahresrückblick

Zu Beginn des zweiten Amtsjahres haben zwei Mitglieder ihre Arbeit in der GPK aufgenommen. In der zweiten Hälfte des Amtsjahres folgten nochmals zwei neue Mitglieder, was dazu führte, dass zwei Subkommissionspräsidien ersetzt werden mussten. Ferner kam es in der zweiten Hälfte des Amtsjahres zu einem mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfall des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, welcher während dieser Zeit durch Vizepräsident Gzim Hasanaj vertreten wurde. Für die Arbeit in den Subkommissionen – welche die Hauptarbeit innerhalb der GPK leisten – sprang ein Ersatzmitglied ein. Ein weiteres ordentliches Mitglied fiel ab April mutterschaftsbedingt aus und wurde ebenfalls durch ein Ersatzmitglied ersetzt.

Die GPK hat die beiden Ombudsfrauen im August 2024 eingeladen, damit sie sowohl über ihre Arbeit berichten als auch den Jahresbericht 2023 der Ombudsstelle BL vorstellen konnten. Die Vorstellung des Jahresberichts wird jeweils auch zum Anlass genommen, sich auszutauschen und den Ombudsfrauen Fragen zu stellen. Gegenüber der GPK wurde ein markanter Fallanstieg und die sehr hohe Arbeitslast der Mitarbeitenden und der Ombudsfrauen signalisiert.

Im Oktober 2024 wurden die beiden Ombudsfrauen erneut eingeladen, um die generelle Zusammenarbeit zu beleuchten, und um speziell auf die Schnittstellen zwischen Ombudsstelle und GPK (Abgrenzungen/Überschneidungen) – gerade auch bei Whistleblowing-Fällen – einzugehen. Man kam überein, einen regelmässigeren Austausch zu etablieren – auch über den Jahresbericht der Ombudsstelle hinaus.

Im März 2025 fand ein weiterer Austausch im Rahmen einer Visitation der zuständigen GPK-Subko IV statt (siehe dazu Kapitel 5.4.2).

Ebenfalls fand im August 2024 ein Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) statt. Dabei wurde der GPK der Tätigkeitsbericht 2023 vorgestellt. Es fand eine rege Diskussion zu Themen wie Datenaustausch und Bedrohungsmanagement, Umgang mit Clouds, Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Datenschutzbeauftragten und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) etc. statt. Letztere wurde intensiviert, basierend auf einer Empfehlung der GPK-Subko IV.

Die GPK traf sich im September 2024 mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt in Liestal. Dieses Treffen wurde durch eine Delegation, bestehend aus den Präsidi und Vizepräsidien der beiden GPK, an verschiedenen gemeinsamen Sitzungen vorbereitet. Man interessierte sich dafür, welche Themen bei der jeweils anderen Geschäftsprüfungskommission im Fokus stehen. Als Aufhänger diente die «Causa Sulzer» und die [Medienmitteilung](#) des Baselbieter Regierungsrats vom 12. Juni 2024 mit der Aufforderung, einen gegenseitigen Austausch zu initiieren. Ein solcher war aber schon lange zuvor geplant worden. Ein weiteres Schwerpunktthema bildete die Oberaufsicht der I(G)PK, deren Rechten und Pflichten und der damit verbundenen Frage, wie diese zu stärken seien. Auch die gemeinsamen Beteiligungen wurden thematisiert. Der Austausch wurde von allen Teilnehmenden sehr geschätzt. Die Vorschläge aus der gemeinsamen Sitzung wurden weiterverfolgt und diverse (juristische) Abklärungsaufträge in Auftrag gegeben.

Auch im vergangenen Jahr durfte die GPK auf die tatkräftige Unterstützung durch das Kommissionssekretariat zählen. Das Sekretariat wird je zur Hälfte durch Monika Frey und Benedikt Wirthlin betreut. Durch seinen engagierten Einsatz stellt das Sekretariat einen reibungslosen Betrieb sicher.

Ein spezieller Dank gebührt dem verwaltungsexternen Juristen Moritz Gall, welcher die Kommission bei Bedarf in Rechtsfragen berät.

Die Gesamtkommission trat im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen.

2. Subkommissionen und ihre Mitglieder

Subko I: Finanz- und Kirchendirektion

- Nadine Jermann, Präsidentin (ab 20.02.2025)
- *Andreja Weber, Präsident (bis 15.01.2025)*
- Manuel Ballmer
- Nadim Ismail

Subko II: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- Reto Tschudin, Präsident
- Flavia Müller (*von 01.04. – 30.06.2025 vertreten durch Ersatzmitglied Laura Ineichen*)
- Regina Weibel

Subko III: Bau- und Umweltschuttdirektion

- Rolf Stöcklin, Präsident (*ab 20.03.2025*)
- *Etienne Winter, Präsident (bis 27.02.2025)*
- Yves Krebs
- Silvia Lerch-Schneider

Subko IV: Sicherheitsdirektion / Gerichte und Besondere Behörden

- Anita Biedert, Präsidentin
- Hannes Hänggi (*von 20.02. – 31.05.2025 vertreten durch Ersatzmitglied Claudia Brodbeck*)
- Gzim Hasanaj

Subko V: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Irene Wolf, Präsidentin
- Roger Boerlin
- Indre Steinemann

3. Standardgeschäfte der GPK

Im Folgenden sind jene Geschäfte der GPK, welche sie gemäss § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, [SGS 131](#)) sowie § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#))¹ prüft und zuhanden des Landrats Bericht erstattet, sowie weitere Standardaufgaben, abgebildet.

3.1. Austausch mit der Finanzkontrolle

Die Subkommissionen der GPK sichten laufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle im Bereich der ihnen zugeordneten Direktion. Die Revisionsberichte liefern der GPK wertvolle Anhaltspunkte zur Situation in den geprüften Einheiten.

3.2. Diverse Eingaben

Wie jedes Jahr wandten sich verschiedene Privatpersonen mit Kritik an Verwaltung und Gerichten an die GPK. Der Handlungsspielraum der GPK ist in diesen Fällen vielfach begrenzt. Für Fragestellungen im Bereich der Verwaltung ist vorab die Ombudsstelle zuständig. In Bezug auf die Gerichte nimmt die GPK in Einzelfällen keine Abklärungen vor, es sei denn, generelle Verfahrensabläufe wären zu überprüfen. Insbesondere bei laufenden, aber auch abgeschlossenen Rechtsverfahren hat die GPK keine Befugnisse.

Fallweise können Hinweise aus der Bevölkerung zu vertieften Abklärungen der GPK führen. Insbesondere wenn es sich um Hinweise handelt, die Anlass geben, anzunehmen, dass es sich nicht um spezifische Einzelfälle, sondern allenfalls um systemimmanente Prozesse handelt. Über Abklärungen, die auf solchen Hinweisen basieren, wird keine Korrespondenz geführt.

3.3. Jahresbericht 2024 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht), Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarische Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des im Jahresbericht 2024 enthaltenen Geschäftsberichts ([2025/59](#)) sowie der Sammelvorlage über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind ([2025/63](#)), führten alle Subkommissionen einen Direktionsbesuch durch. Der Besuch wird in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet. Die Ergebnisse sind in den separaten GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen festgehalten.

– Sammelvorlage

Bereits im letzten Jahr sorgte die grosse Zahl an nicht fristgerecht erfüllten Vorstössen in der GPK für Diskussionen. Damals waren es 111 Vorstösse. Dass sich die Zahl abermals um fast ein Drittel erhöht hat (auf 141 Vorstösse per Stichtag 31. Dezember 2024), sorgte wiederum für Unmut. Deshalb formulierte die GPK im Rahmen dieser Sammelvorlage erstmals Feststellungen und verlangt dazu vom Regierungsrat eine Stellungnahme innert sechs Monaten nach Landratsbeschluss.

Die GPK stellte zusammenfassend fest:

1. Die Zahl der überfälligen Vorstösse hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals massiv erhöht. 46 % der überfälligen Vorstösse sind unter Federführung der BUD. Aus Parlamentssicht ist selbstkritisch festzuhalten, dass für einen Grossteil der eingereichten Vorstösse die BUD zuständig ist.
2. Die Anzahl zur Abschreibung beantragter Vorstösse ist verhältnismässig klein.
3. Gewisse Vorstösse werden mit der gleichen Begründung wie im Vorjahr um ein weiteres Jahr aufgeschoben; teilweise mit Terminversprechungen, die nicht eingehalten werden.

¹ Das PCGG regelt die Oberaufsicht über die Beteiligungen; laut § 10 Abs. 2 lit. c ist dies Kenntnissnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen.

Der GPK-Bericht zur Sammelvorlage wurde vom Landrat am 8. Mai 2025 ([LRB 1120](#)) behandelt. Die Stellungnahme des Regierungsrats wird bis anfangs November 2025 erwartet.

– *Jahresbericht 2024*

Der GPK-Bericht zum Teil Geschäftsbericht (zusammen mit demjenigen der Finanzkommission zum Teil Jahresrechnung) wurde vom Landrat am 26. Juni 2025 ([LRB 1208](#)) behandelt.

3.4. Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) ([LRV 2024/266](#))

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des PCGG ([SGS 314](#)) nimmt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des KSBL zur Kenntnis. Dieser ist durch die GPK zu prüfen, welche dem Landrat darüber Bericht erstattet.

Innerhalb der GPK war die Subko II mit der Behandlung betraut; sie erstattete im Anschluss der Gesamtkommission Bericht.

Im GPK-Bericht [2024/266](#) zum Kantonsspital Baselland sind folgende Feststellungen enthalten:

– *Feststellungen*

1. Die Entwicklung der Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsentschädigungen wurde ausführlich und nachvollziehbar erläutert.
2. Die Eigenkapitalquote sank auf Grund des negativen Jahresergebnisses von 48.3 % auf 43 %.

Die GPK beantragte dem Landrat, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Antrag folgte der Landrat am 17. Oktober 2024 ([LRB 759](#)).

3.5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie Baselland (PBL) ([LRV 2024/275](#))

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des PCGG ([SGS 314](#)) nimmt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der PBL zur Kenntnis. Dieser ist durch die GPK zu prüfen, welche dem Landrat darüber Bericht erstattet.

Innerhalb der GPK war die Subko II mit der Behandlung betraut; sie erstattete im Anschluss der Gesamtkommission Bericht.

Im GPK-Bericht [2024/275](#) zur Psychiatrie Baselland sind folgende Feststellungen enthalten:

– *Feststellungen*

1. Die bauliche, strategische Entwicklung der Psychiatrie Baselland ist auf gutem Weg und kann voraussichtlich termingerecht umgesetzt werden.
2. Der Cyberangriff traf die Institution schwer. Dennoch konnte er ohne bleibende Schäden bewältigt werden.
3. Das Thema Sicherheit fand im Jahresbericht keine Erwähnung.

Die GPK beantragte dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Antrag folgte der Landrat am 12. September 2024 ([LRB 694](#)).

4. Spezialgeschäfte der GPK

Die Kommission kann eine ausserordentliche Untersuchung beschliessen, welche über einen Dienststellenbesuch hinausgeht. Zur Bearbeitung spezieller Geschäfte, welche die Ressourcen einer Subkommission übersteigen, mehrere Direktionen betreffen und/oder von ausserordentlicher Bedeutung sind, kann die GPK ausserordentliche Teams bilden (Arbeitsgruppe). Der Bericht der Arbeitsgruppe wird von der Gesamtkommission genehmigt. Dieser geht entweder an definierte Empfänger oder wird dem Landrat als separater GPK-Bericht vorgelegt.

Im Berichtsjahr bearbeitete die GPK keine Spezialgeschäfte.

5. Subkommissionsgeschäfte

Neben der Behandlung der von der Geschäftsleitung des Landrats an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen Visitationen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Stellen:

Subkommission I

- Generalsekretariat FKD 16.10.2024
- Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) betr. Jahresbericht 03.04.2025

Subkommission II

- Standortförderung 21.11.2024
- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) betr. Jahresbericht 02.04.2025

Subkommission III

- Lufthygieneamt beider Basel² 07.02.2024
- Bauinspektorat³ 07.06.2024
- Amt für Industrielle Betriebe, AIB 25.09.2024
- Zentrale Beschaffungsstelle, GS BUD 13.12.2024
- Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betr. Jahresbericht 31.03.2025

Subkommission IV

- Gerichtsverwaltung 24.10.2024
- Ombudsstelle 26.03.2025
- Vorsteherin Sicherheitsdirektion (SID) betr. Jahresbericht 09.04.2025
- Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr 2024 *schriftl. Berichte*

Subkommission V

- Amt für Volksschulen, AVS 09.12.2025
- Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Jahresbericht 01.04.2025

Im Nachgang zu den Visitationen erarbeiten die Subkommissionen in der Regel schriftliche Berichte zuhanden der Gesamtkommission, welche im folgenden Kapitel kurz zusammengefasst werden. Die Berichte der Subkos werden im GPK-Plenum besprochen und anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet.

² Bericht im Amtsjahr 2023/2024 verabschiedet und im Tätigkeitsbericht 2024/430 abgebildet.
Aussprache mit Regierungspräsident und Generalsekretärin BUD im Amtsjahr 2024/2025.

³ Bericht im Amtsjahr 2024/2025 verabschiedet.

Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs. Sie dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind inhaltlich nicht zu beraten.

Über mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

5.1. Subkommission I: Finanz- und Kirchendirektion

5.1.1 Besuch beim Generalsekretariat FKD

Der Besuch beim Generalsekretariat der Finanz- und Kirchendirektion (GS FKD) fand am 16. Oktober 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko I statt. Die GPK behandelte das Thema an zwei Sitzungen und verabschiedete den Bericht am 3. April 2025.

Die Subko I interessierte sich u. a. dafür, ob es durch die neue Generalsekretärin zu einer veränderten Rollenverteilung zwischen Generalsekretariat und Vorsteher FKD gekommen sei. Ferner wurden die seit dem Amtsantritt (der neuen Generalsekretärin) resultierenden vereinfachten und digitalisierten Prozesse und die veränderte Organisationsstruktur angesprochen. Weitere Themen betrafen die digitale Transformation in der Verwaltung sowie die aktuell wichtigsten Projekte und Herausforderungen des Generalsekretariats.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– Feststellungen

1. Die Rollenverteilung zwischen Generalsekretariat und Vorsteher FKD ist klar und hat sich durch den Stellenantritt der neuen Generalsekretärin nicht geändert.
2. In Bezug auf Vereinfachung und Digitalisierung der Prozesse wurde bereits einiges verbessert. Dennoch sieht die Subko noch Verbesserungspotenzial im Zuge der Einführung von GEVER BL.
3. Die Transformation der Organisationsstruktur des Generalsekretariats ist gelungen. Hingegen muss die Generalsekretärin weiterhin zu viele administrative Aufgaben erledigen.
4. Es besteht beim Generalsekretariat der Eindruck, es fehle ein strategisches Gremium rund um das Thema Digitalisierung. Nach Ansicht der Generalsekretärin könnte ein fachlich erweiterter Planungs- und Strategieausschuss (PSA) diese Funktion übernehmen.
5. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden hat sich in der Wahrnehmung der Generalsekretärin in den letzten Jahren verschlechtert.

– Empfehlungen der GPK an den Regierungsrat

1. Der Regierungsrat soll prüfen, wie Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um die Generalsekretärin von administrativen Aufgaben zu entlasten (z.B. in Form der Zuweisung eines Teilpensums einer Assistenz einer anderen Dienststelle).
2. Der Regierungsrat soll prüfen, ob im Bereich der Umsetzung der digitalen Transformation neben den bestehenden Gremien (Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) und Konferenz Digitale Transformation (KDT)) ein zusätzliches strategisches Gremium oder die Erweiterung des PSA notwendig und sinnvoll wäre, um eine effizientere direktionsübergreifende Koordination und Umsetzungskontrolle sicherzustellen.
3. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, Massnahmen einzuleiten, welche die Prozesse in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden optimieren.

Eine Stellungnahme des Regierungsrats wird bis August 2025 erwartet, steht aber noch aus.

5.2. Subkommission II: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

5.2.1 Besuch bei der Standortförderung

Der Besuch bei der Standortförderung Baselland (Stafö) fand am 21. November 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko II statt. Die GPK verabschiedete am 3. April 2025 einen Bericht.

Die Subko II interessierte sich u. a. für die Aufgaben der Standortförderung, die sich aus den Zielen aus dem Leistungsauftrag ergeben. Der Ausbau der Themenwege wurde angesprochen, ebenso die Abschreibungen im Zusammenhang mit Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– Feststellungen

1. Die Aufgaben der Standortförderung sind vielschichtig und die Leistungsparameter divers. Eine klare Erfolgsmessung ist nicht möglich und der Nutzen der Standortförderung als Institution kann nur geschätzt werden. Der Mehrwert als solches wird durch die Subko allerdings nicht bestritten.
2. Der Ausbau der Themenwege in Zusammenarbeit mit Tourismus Baselland geht nur sehr langsam voran und kann noch keine nennenswerten Erfolge ausweisen.
3. SIP Basel Area: Der Kanton Basel-Landschaft finanziert zusammen mit Basel-Stadt die Abschreibungen auf den Mieterausbau und verhilft so der Gesellschaft zu stillen Reserven.
4. Es bestehen diverse Leistungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Institutionen, die teilweise zusammenhängen. Eine übersichtliche Aufstellung fehlt.

– Empfehlungen der GPK an den Regierungsrat

1. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, eine Definition der Rolle der Standortförderung beim Zugänglichmachen des Technologiewandels für andere Branchen als Life Sciences vorzunehmen, mit der Absicht, das Ziel im Leistungsauftrag vollständig zu erreichen.
2. Der Regierungsrat soll den Nutzen der bei der SIP Basel Area geschaffenen stillen Reserven nach Ablauf der Unterstützungsfrist von 10 Jahren analysieren und für zukünftige Investitionen zur Standortförderung auswerten.
3. Zu den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen soll je ein Verweis zu den entsprechenden Aufträgen im Leistungsauftrag hinzugefügt werden. Es sei hierzu eine tabellarische Übersicht inklusive Statusbericht zu erstellen, aktuell zu halten und zu publizieren.

Am 21. August 2025 ging die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK ein. Die Subko II zeigt sich damit zufrieden.

Zu Empfehlung 3 informierte der Regierungsrat, dass alle abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in der Staatsbeitrags- und in der Transferdatenbank erfasst seien und diese Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden könnte. Die Subko II begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich und bittet um Information, sobald die Veröffentlichung der Datenbank erfolgt ist.

5.3. Subkommission III: Bau- und Umweltschuttdirektion

5.3.1 Besuch beim Lufthygieneamt (Stellungnahme)

Der Besuch beim Lufthygieneamt (LHA) beider Basel fand am 7. Februar 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko III statt. Die GPK verabschiedete am 18. April 2024 einen Bericht (vgl. Berichterstattung im Tätigkeitsbericht [2024/430](#)).

Zum Zeitpunkt des letztjährigen Tätigkeitsberichts war die Visitation per se abgeschlossen.

Allerdings stiess sich die Subko III an dem Umstand, dass die am 13. August 2024 eingegangene Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK in keiner Weise auf die zwischenzeitlich eingetretenen Vorkommnisse einging. So wurde die Absicht der Baselbieter Regierung, das bikantonale Lufthygieneamt aufzulösen (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 1. Juli 2024) nicht erwähnt. Das Geschäft war deshalb in der GPK noch pendent.

Am 23. September 2024 fand eine Aussprache statt zwischen Regierungspräsident Isaac Reber, der Generalsekretärin BUD sowie von Seiten GPK dem Kommissionspräsidenten und der Subko III. Die GPK-Delegation legte dar, dass die Subko III sich von der Informationspolitik des Regierungsrats gegenüber der GPK vor den Kopf gestossen fühlte. Man hätte die aktuelle Situation (spätestens) in der Stellungnahme berücksichtigen müssen. Ferner wurde danach gefragt, wer wann was gewusst hat und wann die betroffene Stelle involviert wurde.

Von Seiten Verwaltung wurde ausgeführt, dass in Bezug auf die Auflösung des Lufthygieneamts zunächst Einigkeit mit dem Kanton Basel-Stadt erreicht werden sollte. Solange der Entschluss seitens Baselbieter Regierungsrat nicht gesichert war, konnten die Mitarbeitenden des Lufthygieneamts nicht involviert werden. Insofern waren die Mitarbeitenden des LHA zum Zeitpunkt der Visitation im Februar 2024 nicht informiert und erfuhren erst kurz vor der Medienmitteilung vom 1. Juli 2024 von der Auflösung des Amts. Es wurde eingestanden, dass in dieser Sache allenfalls zu formal vorgegangen und in der Stellungnahme lediglich auf die Empfehlungen der GPK eingegangen worden war, das Thema der Schliessung aber spätestens dann hätte aufgenommen werden müssen.

Die Aussprache wurde beidseitig und mit Blick auf die künftige Zusammenarbeit geschätzt.

5.3.2 Besuch beim Bauinspektorat

Der Besuch beim Bauinspektorat (BIT) fand am 7. Juni 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko III statt. Die GPK verabschiedete am 24. Oktober 2024 einen Bericht.

Die Subko III interessierte sich u. a. für die Digitalisierung von Baugesuchen, die teilweise lange Bearbeitungsdauer von Baugesuchen und Ausnahme gesuchen, die Verzögerungen beim Zwangsvollzugswesen und den Bearbeitungsrückstand. Anpassungsbedarf wird beim Raumplanungs- und Baugesetz gesehen.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– Feststellungen

1. Die Empfehlungen aus der vergangenen GPK-Visitation von 2011 wurde vom Regierungsrat aufgenommen, geprüft und umgesetzt.
2. Das BIT wurde 2018 reorganisiert und hat seit 2020 den Personalbestand um 3,5 Vollzeitstellen erhöht. Die Rekrutierung von Fachkräften für technische Positionen stellt eine Herausforderung dar, was das BIT zwingt, intern weiterzubilden. Zudem erschwert die niedrige LohnEinstufung die Gewinnung neuer Mitarbeitenden, da hierdurch marktkonforme Eintrittsgehälter kaum angeboten werden können.
3. Die Anzahl der digital eingegebenen Baugesuche schreitet stetig voran.

4. Das BIT sieht sich aktuell mit langen Bearbeitungszeiten bei Bau- und Ausnahmegesuchen konfrontiert, die durch Verzögerungen seitens der Bauherrschaft, komplexes Einbeziehen zahlreicher Fachstellen sowie unvollständige Unterlagen verursacht werden. Zudem führen die gestiegene Normendichte und zahlreiche Ausnahmeanträge zu erheblichen Verzögerungen, insbesondere bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen. Ein grosser Teil der Entscheidungen des BIT wird angefochten, was auf geringe Akzeptanz negativer Bescheide hinweist und die Verfahrensdauern zusätzlich verlängert.
 5. Das BIT weist auf Schwachstellen im Vollzugsbereich hin, insbesondere im stark formalisierten und zeitaufwendigen Zwangsvollzugswesen. Die Zusammenarbeit mit der Zwangsvollzugsbehörde und lange Bearbeitungszeiten von Bussenanträgen verzögern den Vollzug erheblich, während milde Strafmasse die abschreckende Wirkung mindern und sogar zur bewussten Inkaufnahme der Strafen führen. In einigen Fällen verjähren Bussenanträge aufgrund der langen Bearbeitungszeiten.
 6. Das BIT kann die anfallenden Aufgaben nur teilweise fristgerecht erfüllen, da insbesondere bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen sowie bei Vollzugsaufgaben und Änderungsverfügungen Rückstände bestehen. Diese Verzögerungen werden vom BIT mit erhöhtem Prüfungsaufwand, umfangreichen Abklärungen und unzureichenden personellen Ressourcen begründet.
 7. Das BIT sieht Anpassungsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen, da das Raumplanungs- und Baugesetz von 1998 nur durch Teilrevisionen aktualisiert wurde. Eine Vereinfachung der Bestimmungen und Überarbeitung der Verordnung wird angestrebt, jedoch soll gemäss BIT auf eine Totalrevision aufgrund des hohen Aufwands verzichtet werden.
- *Empfehlungen der GPK an den Regierungsrat*
1. Die Prozesse und Verfahren bei der Lohneinstufung neuer Mitarbeitenden sollen überprüft und gegebenenfalls den vorliegenden Umständen angepasst werden.
 2. Die geplante Einführung der ausschliesslich digitalen Baugesuchseingabe sollte priorisiert und durch flankierende Massnahmen wie Schulungen und Anpassungen der internen Prozesse unterstützt werden, um eine reibungslose Umsetzung bis Ende 2025 zu gewährleisten. Hierbei soll der Regierungsrat prüfen, welche Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen für eine vollständige Digitalisierung von Baugesuchseingaben anzupassen sind.
 3. Um die Qualität der Baugesuchseingaben und somit effiziente Prüfung der Gesuche zu fördern, soll die Einführung einer Liste der zugelassenen Berufsfelder für Baueingaben analog anderer Kanton geprüft werden.
 4. Die Prozesse im Zwangsvollzugsbereich sollten beschleunigt und vereinfacht werden. Eine engere Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft könnte dazu beitragen, die Wirkung von Bussen zu erhöhen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Alternativ soll für Bagatellfälle die Einführung einer Bussenkompetenz für das BIT geprüft werden.
 5. Eine umfassende Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes sollte in Betracht gezogen werden, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Eine Vereinfachung der Vorschriften und eine klare Definition der Ausnahmegewilligungen könnten die Effizienz erhöhen.

In seiner Stellungnahme vom 28. Januar 2025 – welche von der Subko III wohlwollend zur Kenntnis genommen wird – ging der Regierungsrat detailliert auf die Empfehlungen ein:

Zu Empfehlung 1: Personaleinstufung – Die Subko III wies auf eine Thematik hin, dass bei Neueinstellungen vom Kanton eine Besserstellung möglich sein sollte, wenn Mitarbeitende aufgrund fehlender Arbeitserfahrung zu tief eingestuft werden, was es nicht so attraktiv macht, beim Kanton zu arbeiten. In der Stellungnahme heisst es, «Das Personalamt des Kantons begleitet und überwacht

aktiv die Umsetzung der Lohnpolitik». Nach Meinung der Subko III werden die grundsätzlichen Bedenken nicht geteilt und es wird nichts unternommen.

Zu Empfehlung 2: Digitalisierung der Prozesse bei Baugesuchen – Man sei auf gutem Wege; als Beispiel wird das Meldeverfahren für Solaranlagen und Wärmepumpen aufgezählt. Es würden offene Türen eingerannt. In Zukunft soll alles digital möglich sein.

Zu Empfehlung 3: Qualität der Baugesuchseingaben – In Basel-Stadt dürfen Baueingaben nur durch bestimmte Berufsgruppen vorgenommen werden. Anlässlich der nächsten Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) und der Verordnung (RBV) werde dies angeschaut.

Zu Empfehlung 4: Prozesse im Zwangsvollzugsbereich – Die Gebührenverordnung werde angepasst (Erhöhung Gebührenansatz für die aufwändige Bearbeitung illegal erstellter Bauten und Anlagen). Ein Austausch mit der Stawa sei vorgesehen, um gemeinsam Lösungsvorschläge zuhanden einer besseren Umsetzung zu finden (z.B. mithilfe eines Bagatellbussenkatalogs).

Zu Empfehlung 5: Eine umfassende Revision des RBG sei ein langwieriger politischer Prozess, müsse aber angegangen werden.

5.3.3 *Besuch beim Amt für Industrielle Betriebe*

Der Besuch beim Amt für Industrielle Betriebe (AIB) fand am 25. September 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko III statt. Die GPK verabschiedete am 21. November 2024 einen Bericht.

Die Subko III liess sich zunächst über die aktuellen Herausforderungen des AIB informieren. Hier wurde die Beseitigung von Mikroverunreinigungen, wie Mikroplastik oder Medikamentenrückständen aufgeführt, welche derzeit lediglich durch die grossen regionalen ARA mit einer sogenannten MV-Reinigungsstufe entfernt werden können. Weiter erwähnt wurde die Konzentrationsstrategie, mit der Ab- und Klärwasser kleinerer lokaler Anlagen sukzessiv in grössere regionale ARA abgeleitet und dort konzentriert gereinigt werden soll.

Die Subko III interessierte sich ferner für die Aufwand- und Investitionsentwicklung und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Auch thematisiert wurde die Abfallentsorgung und die damit einhergehende wichtige Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierungsmassnahmen) sowie der Klimawandel, um bei zunehmenden Extremwetterereignissen sowie für Notfallszenarien gerüstet zu sein.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Die Empfehlung der vergangenen Visitation aus dem Jahre 2014 wurde umgesetzt.
2. Die Organisation und Struktur des AIB richtet sich an den vorliegenden Aufgaben und passt sich den ändernden Rahmenbedingungen an. Weiter ist erkennbar, dass sich die Führung des AIB seit der Neubesetzung der Geschäftsleitung und Reorganisation über die vergangenen Jahre gefestigt hat.
3. Das AIB ist mit ändernden und neuen Aufgaben sowie Anforderungen konfrontiert, was die Aufgabenerfüllung allgemein anspruchsvoller gestaltet. Gegenüber der Subko III wurde zugleich überzeugend dargelegt, dass auf Gesetzesebene und hinsichtlich Leistungsauftrag keine Anpassungen notwendig seien.
4. Das AIB zeigte bezüglich ihrer Konzentrationsstrategie zahlreiche Vorteile bei wenig Nachteilen auf. Zurzeit ist deren Umsetzung aber aufgrund einer Einsprache der Natur- und Landschaftsschutzkommission blockiert.
5. Das AIB plant hohe Investitionen in seine Anlagen und Bauten, welche sich unabdingbar auf die Jahreskosten und somit auf die Fremdwasserrechnung auswirken werden.
6. Aufgrund der zunehmenden Aufgaben und Anforderungen stieg der Personalaufwand seit 2013 kontinuierlich an.

7. Die operative Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt funktioniert gemäss AIB gut.
8. Im Abwasser entsorgte Haushaltsabfälle können inzwischen aufgrund technischer Verbesserungen durch die ARA gereinigt werden. Dennoch beteiligt sich das AIB mittels Publikationen und Führungen aktiv an Sensibilisierungsmassnahmen.
9. Kritische Infrastruktur wird aufgrund zunehmenden Extremwetterereignissen sowie für Notfallszenarien aufgerüstet.

– *Empfehlung der GPK an den Regierungsrat*

Die Einsprache der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) soll zeitnah behandelt und von Seite Regierung auf eine zielführende Lösung hingearbeitet werden.

Am 4. Februar 2025 ging die Stellungnahme des Regierungsrats zur Empfehlung der GPK ein. In Bezug auf die Behandlung der Einsprache der NLK hiess es, der Regierungsrat werde im ersten Quartal 2025 darüber entscheiden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Regierungsrat trat mit Beschluss vom 29. April 2025 auf die Einsprache der NLK wegen fehlender Legitimation *nicht* ein. Dagegen hat die NLK beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben. Das Verfahren ist noch hängig.

5.3.4 *Besuch bei der Zentralen Beschaffungsstelle*

Der Besuch bei der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) fand am 13. Dezember 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko III statt. Die GPK verabschiedete am 20. Februar 2025 einen Bericht.

Die ZBS ist innerhalb der kantonalen Verwaltung die zentrale Anlaufstelle für alle Beschaffungsvorgänge. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die rechtskonforme, wirtschaftliche und nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen. Sie ist organisatorisch im Generalsekretariat BUD integriert, arbeitet aber eng mit anderen kantonalen Stellen zusammen.

Die Subko III interessierte sich u. a. für das revidierte und per Anfang 2024 neu in Kraft getretene Beschaffungsgesetz, dessen Umsetzung eine der aktuell grössten Herausforderung der ZBS sei. Das neue Gesetz bringe eine stärkere Gewichtung qualitativer und nachhaltigkeitsbezogener Kriterien mit sich, was neue Massstäbe für die Vergabeprozesse setze. Eine weitere Herausforderung stelle die Digitalisierung der Beschaffungsprozesse dar.

Thematisiert wurden ferner die bestehenden Beschwerdeverfahren und die aufschiebende Wirkung durch Verwaltungsgerichte, welche zu erheblichen Verzögerungen in der Vergabe von Aufträgen, insbesondere im Baubereich (z.B. Schulraum) führen und teils erhebliche Mehrkosten (bspw. Bau von Provisorien) verursachen.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Das neue Beschaffungsgesetz bringt eine stärkere Gewichtung ökologischer und sozialer Massstäbe mit sich. Die neuen Zuschlagskriterien und -methoden müssen in der Praxis erst getestet und allenfalls auf deren Praxistauglichkeit und der neuen Rechtsprechung angepasst werden.
2. Beschwerden mit aufschiebender Wirkung stellen für den Kanton ein hohes Planungs- und Kostenrisiko dar.
3. In Sache Digitalisierung bestehen diverse Medienbrüche und rechtliche Hürden, welche aufzuheben sowie zu klären sind, um in Zukunft eine vollständige digitale Bearbeitung von Beschaffungen und Submissionen zu gewährleisten.

4. Es wurden zwar Bestrebungen unternommen, bei Einkäufen die Koordination mittels Einführung gemeinsamer direktionsübergreifender Warenkörbe zu verbessern, doch wurden diese Bestrebungen nicht weiterverfolgt respektive abgebrochen.
 5. Die Korruptionsbekämpfung stellt eine der grundlegenden Aufgaben der ZBS dar. Durch die Standardisierung der Prozesse, Einhaltung der Rechtskonformitäten sowie die Involvierung unterschiedlicher voneinander unabhängiger Kontrollstellen wird das Risiko von Korruption aktiv minimiert.
 6. Um die Herausforderungen in der Digitalisierung sowie einen frühen Wissenstransfer für anstehende Pensionierungen aufzufangen, wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen und besetzt.
- *Empfehlung der GPK an den Regierungsrat*
1. Die GPK empfiehlt die Entwicklung einheitlicher Richtlinien zur Bewertung ökologischer und sozialer Kriterien in Vergabeverfahren.
 2. Die Digitalisierung der Vergabeverfahren soll konsequent vorangetrieben werden.
 3. Die GPK empfiehlt, Massnahmen zur besseren Koordination und Controlling der Beschaffungen mittels direktionsübergreifender Warenkörbe zu etablieren sowie praxistaugliche Benchmarks auszuarbeiten.
 4. Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden im Bereich Beschaffung und Digitalisierung sollen ausgebaut werden.

Am 3. Juni 2025 ging die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK ein. Die Subko III zeigt sich damit zufrieden.

5.4. Subkommission IV: Sicherheitsdirektion / Gerichte und Besondere Behörden

5.4.1 Besuch bei der Gerichtsverwaltung

Der Besuch bei der Gerichtsverwaltung fand am 24. Oktober 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko IV statt. Die GPK verabschiedete am 15. Mai 2025 einen Bericht an den Landrat ([2025/228](#)).

Im Bewusstsein, dass die Rechtsprechung nicht der Oberaufsicht durch das Parlament untersteht, nutzte die Subko IV diesen Besuch auch, um Aspekte wie die richterliche Unabhängigkeit und die Aufsicht über erstinstanzliche Gerichte zu thematisieren.

Der Besuch beinhaltete Fragen zu den folgenden Themenschwerpunkten:

- Personalführung an den Gerichten
- Richter-/Richterinnenwahlen
- Richterliche Unabhängigkeit
- Digitalisierung
- Effizienz in den Gerichten allgemein

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

- *Feststellungen*
1. Das Thema Effizienzsteigerung in der Rechtsprechung wird aufgrund der bestehenden Strukturen und dem Verweis auf richterliche Unabhängigkeit nicht von innen heraus angegangen.
 2. Im Kanton Basel-Landschaft ist jede Berufsrichterin und jeder Berufsrichter automatisch Führungskraft – unabhängig davon, ob sie über die entsprechenden Führungsqualitäten

verfügt. In anderen Kantonen gibt es Richter, die sich nur mit der Rechtsprechung befassen, ohne auch Führungsaufgaben wahrnehmen zu müssen.

3. Qualifizierte Juristinnen und Juristen übernehmen viel administrative Arbeit.
 4. Jedes Gericht entscheidet selbst, ob es eine Dienstleistung der Gerichtsverwaltung in Anspruch nimmt oder die Aufgabe selbst erledigt.
 5. Digitalisierungsprojekte bedingen, dass alle involvierten Stellen mitziehen. Das faktische Vetorecht mit dem Argument der richterlichen Unabhängigkeit stellt ein zusätzliches Risiko dar.
 6. Ein institutionalisierter Austausch zwischen den Gerichten und der GPK fehlt. Aus diesem Grund wird künftig bei Bedarf ein Treffen zwischen der Geschäftsleitung der Gerichte und der Geschäftsprüfungskommission stattfinden.
- *Empfehlungen an die Gerichtsverwaltung und die Geschäftsleitung der Gerichte*
1. Im Zusammenhang mit der geforderten Berichterstattung (siehe Landratsbeschluss) wird allgemein empfohlen, zum Thema Effizienzsteigerung bei den Gerichten Merkmale und messbare Kriterien zu definieren.
 2. Es ist zu prüfen, ob die Führungsstruktur der Gerichte weiterhin zeitgemäss ist und welche Alternativen aus anderen Kantonen für den Kanton Basel-Landschaft denkbar sind und welche aus welchen Gründen nicht.
 3. Es ist zu prüfen, wie Richterinnen und Richter von Führungsaufgaben entlastet werden können oder, falls dies nicht möglich ist, weshalb nicht.
 4. Es ist zu prüfen, wie eine fachliche Führung von Berufsrichterinnen und Berufsrichtern etabliert werden kann.
 5. Es ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sich die richterliche Unabhängigkeit auf die die Rechtsprechung betreffenden Aspekte beschränkt, ohne dass Bemühungen um Effizienzsteigerung in der Rechtsprechung mit diesem Argument im Keim erstickt werden.
 6. Es ist zu prüfen, wie die Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit sich in der Organisation abbilden lassen und im Alltag verbindlich gemacht werden können. Ein konkretes Beispiel: Es soll nicht den einzelnen Gerichten überlassen werden, ob Dienstleistungen der Gerichtsverwaltung in Anspruch genommen werden. Es wird empfohlen, sämtliche Instrumente in Betracht zu ziehen, wie eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Zusammensetzung der Geschäftsleitung, etc.
 7. Es ist zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den beiden laufenden Digitalisierungsprojekten die Einführung von datenschutzgerechten und sicheren Lösungen auf der Basis von künstlicher Intelligenz möglich ist.

Die verschiedenen Themenblöcke liessen die GPK zum Schluss kommen, dass in den Gerichten Potenzial zur Effizienzsteigerung vorhanden ist, ohne dass die Rechtsprechung tangiert wird.

Die GPK beantragte dem Landrat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Empfehlungen zuzustimmen und die Gerichtsverwaltung und die Geschäftsleitung der Gerichte zu beauftragen, dem Landrat zuhanden der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) in einem Jahr nach Landratsbeschluss einen Bericht über die erfolgten Prüfarbeiten vorzulegen und die Geschäftsprüfungskommission darüber in Kenntnis zu setzen.

Diesem Antrag folgte der Landrat am 12. Juni 2025 ([LRB 1181](#)) – mit Ausnahme von Empfehlung 4, welcher er nicht zustimmte. Eine Stellungnahme der Gerichtsverwaltung und der Geschäftsleitung der Gerichte zuhanden der JSK wird bis Mitte Juni 2026 erwartet.

5.4.2 *Besuch bei der Ombudsstelle*

Der Besuch bei der Ombudsstelle fand am 26. März 2025 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko IV statt. Die GPK verabschiedete am 20. Februar 2024 einen Bericht.

Die Subko IV liess sich zunächst über das Job-Sharing und den wöchentlichen Koordinationsaufwand, der sich daraus ergibt, informieren. Darunter würden auch weitere Tätigkeiten gefasst als der blosser Fallaustausch unter den beiden Ombudspersonen. Ferner wurde nach möglichen Gründen für den markanten Fallanstieg gefragt sowie die Frage der Schnittstelle zur GPK diskutiert, gerade auch im Zusammenhang mit Whistleblowing-Fällen.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Der von den Ombudspersonen bezifferte wöchentliche Koordinationsaufwand von einem halben Tag pro Person umfasst mehr als reine Koordination.
2. Die Ausdehnung des Tätigkeitsfelds geht – neben einem schweizweit beobachtbaren Fallanstieg bei den Ombudsstellen – auf Entscheide und Wünsche des Landrats zurück.
3. Abklärungen, ob eine technische Whistleblowing-Plattform sinnvoll ist und deren Anschaffung in Betracht gezogen wird, konnten bislang nicht vorgenommen werden.
4. Insbesondere bei Whistleblowing-Fällen wird der Einbezug der GPK von der Ombudsstelle als Eskalationsstufe gesehen.

– *Empfehlungen der GPK an die Ombudsstelle*

1. Die GPK empfiehlt, ein Kommunikationskonzept zu erstellen, worin Grundsätze zum Wording und zur Aussendarstellung der Ombudsstelle festgehalten werden.
2. Die GPK empfiehlt, den reinen Koordinationsaufwand genauer zu quantifizieren und von weiteren, gemeinsamen Aufgaben aus anderen Bereichen zu trennen.
3. Die GPK empfiehlt, die Darstellung und Auswahl der Fälle im Jahresbericht zu überdenken. Die Fälle sollen keine Grundlage für Kritik an der Arbeit der Ombudsstelle bieten, sondern deren Wirken illustrieren.
4. Die GPK empfiehlt, Abklärungen über Vor- und Nachteile einer technischen Whistleblowing-Plattform vorzunehmen.
5. Die GPK ist auf Hinweise der Ombudsstelle angewiesen, um die Rolle der Oberaufsicht wahrnehmen zu können. Entsprechend empfiehlt sie der Ombudsstelle, den Einbezug der GPK nicht nur als ultima ratio zu sehen, sondern bei Bedarf auch niederschweligen Kontakt zu suchen.

Eine Stellungnahme der Ombudsstelle wird bis Ende September 2025 erwartet.

5.4.3 *Staatsschutz*

Im April 2024 führte die Sicherheitsdirektorin letztmals die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst des Kantons Basel-Landschaft durch. Da auf einen 2-Jahres-Rhythmus übergegangen worden ist, fand im Berichtsjahr keine Inspektion statt.

5.4.4 *Post- und Fernmeldeverkehr*

Die Subko IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2024 schriftlich gestellt und wurde vom Zwangsmassnahmengericht mit den entsprechenden Auskünften bedient.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Überwachungsmassnahmen deutlich erhöht. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung der Anzahl Fälle im Bereich von rückwirkenden Überwachungen von Drittpersonen und auf eine Erhöhung von Überwachungen mit technischen Überwachungsgeräten zurückzuführen. Im Fokus der Überwachungen standen banden- und gewerbsmässiger Diebstahl sowie qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

5.5. Subkommission V: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

5.5.1 Besuch beim Amt für Volksschulen

Der Besuch beim Amt für Volksschulen (AVS) fand am 9. Dezember 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko V statt. Die GPK verabschiedete am 3. April 2025 einen Bericht.

Die Subko V liess sich zunächst über die Sonderpädagogik informieren. Die Kosten in diesem Bereich steigen permanent.

Thematisiert wurde sodann die Digitalisierung und KI, die PICTS⁴-Verantwortlichen, die Berufsbildung, die Resilienz sowie die Pensenregelung der Lehrpersonen. Ferner erhielt die Subko V detaillierte Informationen zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion über die Schulen durch das AVS mit Hilfe von Audits (Pilotprojekt). Auch die Schnittstelle zur Ombudsstelle wurde angesprochen.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– Feststellungen

1. Die Kosten für Sonderpädagogik nehmen stetig zu. Das AVS analysiert die Gründe und hat erste Erkenntnisse gesammelt.
2. Im Unterricht wird eine Balance zwischen analog und digital angestrebt. Die Lehrpersonen geniessen Lehrfreiheit, was bedeutet, dass sie den Unterricht nach ihrem eigenen Gutdünken analog und/oder digital gestalten können. Der pädagogische Lead liegt bei der Schulleitung.
3. KI ist im Schulalltag angekommen. Wichtig ist, den Umgang zusammen mit den SuS zu lernen, denn KI-generierte Inhalte müssen verifiziert werden.
4. Das PICTS-Programm (Pädagogischer ICT-Support) läuft im Sommer 2028 aus. Aktuell findet eine Evaluierung statt, die allenfalls Grundlage für eine Landratsvorlage zur Verlängerung des Programms bildet.
5. Um die Resilienz von Lehrpersonen zu stärken finden (externe) Coachings statt. Besonders erfolgversprechend ist, das Verständnis des Lehrberufs als eine Teamaufgabe zu etablieren, anstatt dass Lehrpersonen als Einzelkämpfer unterwegs sind.
6. Bei den durchgeführten Audits werden die Schulleitungen dem AVS nach 6 Monaten einen Zwischenbericht vorlegen. Nach weiteren 6 Monaten müssen die Schulleitungen die ersten Schritte zur Behebung der Probleme einleiten.
7. Die Qualitätssicherung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Die Schulleitung muss dafür sorgen, dass intern etablierte Schulverfahren durchgeführt werden. Das AVS hat festgestellt, dass Rückmeldungen oft nicht im Mitarbeitendengespräch thematisiert werden.
8. Mittels der Checks weiss jede Lehrperson, wo ihre SuS im Vergleich zu anderen Klassen stehen. Zeigt sich in Checks, dass eine Klasse stark vom Durchschnitt abweicht und hält dieser Zustand über längere Zeit an, muss die Schulleitung aktiv werden. Wird sie es

⁴ PICTS sind Lehrpersonen mit einem Zusatzauftrag. Sie sind in der Schnittstelle Informationstechnik-Pädagogik tätig und sind verantwortlich (wie der Name sagt) für den «Pädagogischen ICT Support» an ihrer Schule.

nicht, wird es das AVS. Die letzte personalrechtliche Möglichkeit ist die Kündigung. Aufgrund des Lehrpersonenmangels ist die Chance gross, dass eine gekündigte Lehrperson an einer anderen Schule erneut eine Stelle findet.

– *Empfehlungen der GPK an den Regierungsrat*

1. Das AVS wird gebeten, im Verlaufe von 2025 die Berichtslegung der Schulleitungen zu den angeforderten Audits der GPK vorzulegen.
2. Die Evaluierung der Massnahmenentwicklung und -umsetzung der Audits durch das AVS erfolgt ca. 2 Jahre nach Abschluss des entsprechenden Audits. Das AVS wird gebeten, die Evaluierungsergebnisse der eingeforderten Audits der GPK bis Ende 2026 vorzulegen.
3. Die Einhaltung intern etablierter Schulverfahren wird im MAG oft nicht thematisiert. Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Schulleitungen mit Nachdruck auf ihre Aufsichtspflichten – gerade im Umgang mit Lehrpersonen und dem Mittel des MAG – hinzuweisen.
4. Wenn einer Lehrperson wegen ungenügender Leistung während längerer Zeit schliesslich gekündigt wird, besteht die Gefahr, dass diese als «Wanderpokal» von Schule zu Schule gereicht wird. Dem Regierungsrat wird empfohlen, Massnahmen (statistische Erfassung) zu prüfen, um dies zu verhindern.

In seiner Stellungnahme vom 12. August 2025 ging der Regierungsrat detailliert auf die Empfehlungen ein. Empfehlungen 1 und 2 werden umgesetzt. Empfehlungen 3 und 4 werden derzeit auf ihre (rechtlich zulässige) Möglichkeit geprüft und die GPK schriftlich über deren Umsetzung informiert. Die Subko V zeigt sich damit zufrieden.

6. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

25. August 2025 / mf

Geschäftsprüfungskommission

Hannes Hänggi, Präsident